

**Niederschrift
zur 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Becheln**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.04.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Becheln
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 15 vom 15.04.2021

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Frau Michaela Lehmler

Von den Ratsmitgliedern

Herr Tobias Becker

Frau Julia Bröder

Herr Michael Debusmann

Herr Christian Elbert

Herr Christoph Kohl

Frau Angela Kölbach

Herr Detlef Petry

Herr Armin Schmidt

Von den Beigeordneten

Frau Cornelia Petry

Schriftführer

Herr Tobias Schaab-Lorch

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Hans-Robert Kimmel

Frau Sarah Späth

Von den Beigeordneten

Frau Anke Seil

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Aktueller Stand Sanierung des Kindergartens
3. Aktuelle Informationen zum Thema Glasfaser
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages für eine Dorfmoderation
Vorlage: 4 DS 16/ 0056
5. Bauangelegenheiten
- 5.1. Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Neubau eines Stahlgittermast und einer neuen Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk
Gemarkung: Becheln, Unter dem Heinzelmännchen
Flur: 19, Flurstück: 5
Vorlage: 4 DS 16/ 0052
6. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
7. Mögliche Errichtung und Betrieb eines Grünabfallsammelplatzes
8. Mitteilungen
- 8.1. Grundsteuer
- 8.2. Forst
- 8.3. Dorfplatz
- 8.4. Ofen/ Öfen Rathaus
- 8.5. Hundekotbeutel/ -mülleimer
9. Auftragsvergabe - vorsorglich -
10. Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung soll um den TOP „Einwohnerfragestunde“ ergänzt werden. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu und auch die Dringlichkeit ist gegeben, da die Einwohner und die ihnen nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen berechtigt sind, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Gemeinde) zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Tagesordnung wird um den TOP 11 „Einwohnerfragestunde“ ergänzt.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

In der letzten Sitzung wurde im nicht öffentlichen Teil ein Vorkaufsrecht nicht ausgeübt, dem Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zugestimmt und die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des DGH und der Mehrzweckhalle beschlossen.

TOP 2 Aktueller Stand Sanierung des Kindergartens

Die Vorsitzende berichtet, dass es zwar noch keine verbindliche Zusage für die Förderung gibt, allerdings wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt. Die Kita Kinder sollen vom 19.07.2021 bis voraussichtlich Oktober in der Früchter Mehrzweckhalle untergebracht werden. Eine Betriebserlaubnis dafür wurde beantragt.

Ursprünglich lagen die veranschlagten Kosten bei ca. 110.000€. Ca. 40% sollten vom Kreis gefördert werden. Mittlerweile belaufen sich die geschätzten Kosten für die Sanierung bei 323.000€. Falls der Landeszuschuss genehmigt wird, dürfte der Kostenanteil beider Ortsgemeinden zusammen bei ca. 76.000€ liegen.

TOP 3 Aktuelle Informationen zum Thema Glasfaser

Bürgermeisterin Lehmler hatte im Vorfeld der Gemeinderatssitzung den Vertragsentwurf der Deutschen Glasfaser den Ratsmitgliedern zukommen lassen. Sie steht zu dem Thema im engen Austausch mit Herrn Merz von der IT-Abteilung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau.

Wenn die Erschließung mit Glasfaser durch die Deutsche Glasfaser (Deutsche Glasfaser kooperiert mit Inexio) erfolgen würde, hätte der Inexiokunde die Möglichkeit einen Vertrag mit 8fach höherer Datenübertragungsrate abzuschließen. Die monatl. Kosten für den Kunden würden bei den meisten Verträgen in den nächsten 24 Monaten nicht steigen. In den ersten 12 Monaten wäre er sogar um die Hälfte billiger.

Auch die Hausanschlussgebühren in Höhe von 750,00 €, müssten die Bechelner Bürger und Bürgerinnen nicht tragen, wenn man sich direkt in der Planungsphase dafür entscheiden würde. Bedingung der Deutsche Glasfaser für die Realisierung ist, dass mindestens 40% der Bechelner Anschlüsse auf Glasfaser umstellen würden. Zurzeit sind ca. 80 % der Bechelner Anschlüsse Inexiokunde.

Für die Errichtung des POP's sind folgende Alternativen im Gespräch: ein Teil der Ausgleichsfläche in der Emser Straße, Richtung Dachsenhausen; evtl. am Dorfplatz oder der Platz hinter dem Rathaus, wo aktuell die Glascontainer stehen. Dieser Platz wird vom Gemeinderat favorisiert, allerdings müssen noch einige grundlegende Anforderungen geklärt werden.

Der Gemeinderat steht dem Vorhaben sehr befürwortend entgegen. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird berechtigt den Vertrag mit der Deutschen Glasfaser abzuschließen.

TOP 4 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages für eine Dorfmoderation**

Vorlage: 4 DS 16/ 0056

Damit Zuschüsse aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Umgestaltung der Bushaltestelle/Dorfplatz gewährt werden können, ist die Durchführung einer Dorfmoderation und anschließend die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes Voraussetzung.

Somit ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat vergibt die Durchführung der Dorfmoderation an das Büro Stadt-Land-Plus. Es soll ein Zuschussantrag gestellt werden.

Honorar: 15.1010,10 Euro

Zuschuss: 12.000,00 Euro

Eigenanteil: 3.101,10 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Bauangelegenheiten**TOP 5.1 Antrag auf Baugenehmigung**

Vorhaben: Neubau eines Stahlgittermast und einer neuen Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk

Gemarkung: Becheln, Unter dem Heinzelmännchen

Flur: 19, Flurstück: 5

Vorlage: 4 DS 16/ 0052

Bürgermeisterin Lehmler teilt mit, dass, wie vielen Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist, 2015 eine Baugenehmigung zum Bau eines Mobilfunkmastes erteilt wurde. Da diese 2019 abgelaufen ist, muss eine neue Baugenehmigung beantragt werden.

Die Süwag hat ihr mitgeteilt, dass sie mit Vermessungen in dem Bereich anfangen wird. Außerdem wird sie Kontakt mit den Grundstückseigentümern aufnehmen, durch deren Grundstücke das Kabel verlegt werden müsste.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss

Beschluss:

1. **Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Stahlgittermastes und einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk auf dem Grundstück in der Gemarkung Becheln, Flur 19, Flurstück 5 wird bauplanungsrechtlich gem. § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.**
2. **Für die erforderliche Wegenutzung, Zufahrt bzw. Lagerung von Baumaterialien während der Bauarbeiten und zukünftiger Wartungsarbeiten, sowie einer evtl. Verlegung von Versorgungsleitungen und deren Unterhalt ist zwischen der Ortsgemeinde Becheln und der Antragstellerin ein Wegenutzungsvertrag abzuschließen worin die gegenseitigen Rechte und Pflichten, insbesondere der Nutzungsumfang, Wegeinstandsetzungsverpflichtungen und Verkehrssicherungspflichten u.s.w. der Antragstellerin zu regeln sind.**
3. **Nach Abschluss dieser Wegenutzungsvereinbarung kann die verkehrsmäßige Erschließung rechtlich als gesichert beurteilt werden.**
4. **Die Ortsbürgermeisterin bzw. deren Vertreterin im Amt wird nach Abschluss der Wegenutzungsvereinbarung zur Abgabe einer Baulastverpflichtung bzw. Dienstbarkeitsverpflichtungserklärung im Grundbuch zur rechtlichen Sicherstellung der verkehrsmäßigen Erschließung ermächtigt, sofern diese nach Auffassung der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Genehmigungsverfahren erforderlich wird.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
Hierzu liegt in der heutigen Sitzung nichts vor.

TOP 7 Mögliche Errichtung und Betrieb eines Grünabfallsammelplatzes
Die Vorsitzende teilt mit, dass die untere Naturschutzbehörde und die Kreisabfallwirtschaft ihr Einverständnis zum Grünabfallsammelplatz gegeben haben. Es wird keine Baugenehmigung benötigt.

Auf dem Grünabfallsammelplatz dürfen nur Strauch – und Baumabfälle abgelagert werden. Zur Kennzeichnung und gegen die illegale Ablagerung von anderen Abfällen soll der Grünabfallsammelplatz mit Bauzaunelementen abgesperrt werden. Ein Zaungitterelement misst 3,50 m Länge und 2,00 m Höhe. Der Grünabfallplatz soll eine Größe von ca. 10,50 m x 7,00 m haben. Damit der Grünabfall sich nicht in den Zaungittern verfangen kann, sollen diese im unteren Bereich mit Platten verkleidet werden. Die Kosten für 10 Zaungitter, Füße für die Gitter, Rollen fürs Öffnen eines Tores, Platten, Schrauben usw. werden mit 1.300€ kalkuliert. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Für die Errichtung des Grünabfallsammelplatzes entstehen für die Gemeinde Becheln voraussichtliche Kosten in Höhe von 1.500€ an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Mitteilungen

TOP 8.1 Grundsteuer
Bürgermeisterin Lehmler berichtet, dass die Ortsgemeinden von der Kommunalaufsicht angehalten werden, sich mit dem Thema Grundsteuererhöhung auseinanderzusetzen. Dieses Thema wird in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beratung als Tagesordnungspunkt vorliegen.

TOP 8.2 Forst
Die Vorsitzende teilt mit, dass der Forstwirtschaftsplan 2020 mit einem Überschuss von 53.000€ abgeschlossen wurde. Wenn es der gesamte Abschluss zulässt, soll ein Teil der Summe für Rücklagen zurückgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Becheln möchte von dem Überschuss aus dem Forstwirtschaftsplan 2020 eine Rückstellung bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8.3 Dorfplatz

Bürgermeisterin Lehmler berichtet, dass Frau Groß von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises die Beschwerde des Busunternehmens an den Verkehrsplaner weitergegeben hat.

In der KW 16 fand eine Begehung des Verkehrsplaner mit dem Busunternehmen statt.

Die Bürgermeisterin hat von dem Inhalt der Begehung keine weiteren Kenntnisse.

TOP 8.4 Ofen/ Öfen Rathaus

Die Vorsitzende teilt mit, dass die beiden Öfen im Rathaus erhebliche Mängel aufweisen. Die Vorsitzende teilt mit, dass die beiden Öfen im Rathaus erhebliche Mängel aufweisen. Wenn sie nicht die einzige Heizquelle darstellen würden, hätten sie schon entsorgt werden müssen. Zur Erneuerung gibt es 2 Alternativen:

- 2 neue Holzöfen; Kosten ca. 2.500€
- 1 neuer Holzpelletofen, der die gesamte Etage heizt, dazu müsste aber ein Durchgang geschaffen werden.

In der nächsten Bauausschusssitzung soll das Thema besprochen werden.

TOP 8.5 Hundekotbeutel/ -mülleimer

Aufgrund auch der Diskussion in der letzten Gemeinderatssitzung wird ein Versuch mit 2 Hundekotbeutelhalter und 2 Mülleimer gestartet. Diese werden im Oberdorf aufgestellt. Wenn das Angebot gut angenommen wird, besteht die Möglichkeit weitere Anlagen zu kaufen und aufzustellen.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme 558,00€ + MwSt.

Geleert werden die Mülleimer von Gemeindearbeitern.

Zu dem Vorgehen und Vorhaben wird im Aktuell ein Hinweisartikel veröffentlicht. Zusätzlich wird noch ein weiterer Mülleimer angeschafft. Dieser soll in der Nähe des Dorfautomaten angebracht werden.

Der Gemeinderat hat sich für diesen Versuch ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 9 Auftragsvergabe - vorsorglich -
Hierzu liegt in der heutigen Sitzung nichts vor.

TOP 10 Anfragen
Hierzu liegt in der heutigen Sitzung nichts vor.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner weist darauf hin, dass Hunde angeleint zu führen sind und dies in und um Becheln nicht ausreichend eingehalten wird. Er fragt nach, ob in dem Artikel zu den Hundemülleimer darauf hingewiesen werden könnte.

Zum Thema Müll weist der Einwohner daraufhin, dass an seinem angrenzenden Grüngrundstück Müll (Reifen, Paletten usw.) abgelagert worden sei. Er fragt nach, wer für die Entsorgung zuständig ist.

Bürgermeisterin Lehmler teilt dem Einwohner mit, dass grundsätzlich der Pächter, Mieter oder Eigentümer für Sachen auf ihrem Grundstück zuständig sei.

Sie kennt den Pächter des Grundstückes und wird mit ihm reden. Soviel sie weiß, ist bei der Säuberung des Grundstückes dieser Müll aufgetaucht. Er soll im Laufe des Jahres entsorgt werden.

Sie wird den Artikel um die Leinenpflicht für Hunde ergänzen.

Vorsitzender

Schriftführer/in